



Vorlage Nr.:

49/2023

B e s c h l u s s v o r l a g e

Zu den Sitzungen:

Samtgemeindevorstand
 Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Containerkauf; sowie außerplanmäßige Auszahlungen nach § 117 NKomVG

Anlagen: - 0 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2023			

Beschlussvorschlag:

1. Die Samtgemeindeverwaltung wird ermächtigt die Maßnahme „Containerkauf“ durchzuführen.
2. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen, soweit hinreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
3. Für die Kaufabwicklung der Container werden für das Haushaltsjahr 2023 auf dem neuangelegten Produktkonto „Container – 11140.072000“ gem. § 117 NKomVG außerplanmäßig 13.300,00 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme von Haushaltsmittel bei dem Produktkonto „Hydranten – 12600.062152“ in Höhe von 13.300,00 €.

Erläuterung:

Aufgrund des Brandes wurden beim/für das Feuerwehrgerätehaus Wulften vom 23.04.2021 bis zum 26.10.2021 insgesamt 7 Container gemietet.

Da das Feuerwehrgerätehaus in der Steinstraße ab dem 26.10.2021 wieder in Betrieb genommen werden konnte, wurden seit dem 26.10.2021 (bis Dato nur noch) 1 Stk. 20 ft Lagercontainer, 1 Stk. 10 ft Lagercontainer und 1 Stk. Raumcontainer gemietet.

Die Miete für die 3 Stk. Container beträgt 509,32 Euro pro Monat.

Das ergibt eine jährliche Miete i.H.v. 6.111,84 Euro (inkl. MwSt.).

Folglich wurde für den gesamten Zeitraum ein Mietentgelt i.H.v. 16.298,24 Euro (davon 9.677,08 Euro von der Samtgemeinde) für 3 Container aufgewendet.

Da die Mietgebühr seit Mai 2022 nicht mehr von der Versicherung, sondern von der Samtgemeinde getragen wird, ist es angedacht die gemieteten Container, die fast neuwertig sind, zu erwerben.

Eine Angebotsabfrage hat ergeben, dass die gemieteten Container für insgesamt 11.160,00 Euro Netto (13.280 € Brutto) erworben werden können.

Durch den Kauf der Container würden für die Nutzung der Container bis zur Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Wulften keine Mietgebühren mehr anfallen. Die Container könnten zukünftig vom Bauhof sowie für diverse zukünftige Projekte der Gemeinden mietfrei genutzt werden.

Es würden zukünftig lediglich minimale Kosten für den Transport (vom Lagerplatz zur Baustelle) anfallen.

Um die Maßnahme noch in diesem Jahr umsetzen zu können, müssten im Haushaltsjahr 2023 gem. § 117 NKomVG zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 13.300,00 Euro außerplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Bereitstellung kann jedoch nur erfolgen, wenn die Deckung gewährleistet ist. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Kosten für den Kauf der Container in Höhe von 13.300,00 Euro auf dem neu anzulegenden Produktkonto „Container – 11140.072000“ außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme bzw. Ausgabeeinsparungen bei dem Produktkonto „Hydranten – 12600.062152“ in Höhe von 13.300,00 Euro.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen bestehen keine Bedenken die Container im direkten Vergabeverfahren bzw. ohne eine erneute Ausschreibung zu erwerben.

Aufgrund der langfristigen Planung sowie aus wirtschaftlicher Betrachtung empfiehlt die Samtgemeindeverwaltung den Kauf der 3 Container.

gez. Kaiser